

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 1. Juli 1879.)

Der Bundesrath genehmigte das am 29. Mai dieses Jahres zwischen der k. württembergischen Eisenbahndirektion, den großh. badischen Staatseisenbahnen, der kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, einerseits, und den Direktionen der Vereinigten Schweizerbahnen, der Nordostbahn, der Centralbahn, der Emmenthalbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Suisse-Occidentale, der Nationalbahn (Betriebsdelegation) und der Tößthalbahn, andererseits, vereinbarte Reglement für den direkten Verkehr zwischen den genannten Eisenbahnen, und setzte das Inkrafttreten des genannten Reglementes auf den 1. August nächstkünftig fest.

Dieses Reglement ist demjenigen gleich, welches am 29. Juli 1878 zwischen den schweizerischen und den österreichisch-ungarisch-bayerischen Eisenbahnverwaltungen vereinbart wurde und im gemeinsamen Einverständniß mit dem 1. Dezember vorigen Jahres in Kraft getreten ist\*.)

Auf den Antrag des schweizerischen Schulrathes hat der Bundesrath zur Erleichterung des Zutritts zur landwirthschaftlichen Abtheilung des eidg. Polytechnikums, beschlossen :

1. Die Aufnahmekommission für das eidg. Polytechnikum wird ermächtigt, behufs Aufnahme in die landwirthschaftliche Abtheilung denjenigen Kandidaten die Prüfung zu erlassen, welche zufriedensstellende Zeugnisse aus tüchtigen Vorbereitungsschulen (auch Akerbauschulen), oder genügende Zeugnisse über Studien an höhern landwirthschaftlichen Anstalten vorweisen oder längere Zeit in der landwirthschaftlichen Praxis thätig gewesen sind.

2. Betreffend den Besuch der landwirthschaftlichen Abtheilung können Landwirthe von reiferem Alter, welche, ohne an die Jahres-

---

\*) Siehe eidgen. Gesesammlung n. F., Band III, Seite 578.

folge gebunden zu sein, eine individuelle Studienrichtung an dieser Abtheilung verfolgen wollen, von strikter Einhaltung der Jahresfolge dispensirt und denselben individuelle Auswahl der Vorlesungen gestattet werden.

---

Der Bundesrath wählte vier Eisenbahnbeamte für das technische Inspektorat, und zwar :

a. für den Rest der mit dem 31. März 1882 ablaufenden Amtsdauer,

als technischen Inspektor :

Hrn. Ernst Dapples, von Lausanne, bisherigen Adjunkt des Gotthard-Inspektors ;

b. für die Dauer des Baues der Gotthardbahn,

als Adjunkt des technischen Inspektors:

Hrn. Achilles Schucan, von Zuz (Graubünden), bisher Kontrol-Ingenieur beim technischen Inspektorat;

als Kontrol-Ingenieure:

Hrn. Johann Tschiemer, von Unterseen (Bern), derzeit Kontrol-Ingenieur beim technischen Inspektorat ;

Hrn. Christian Simonett, Ingenieur, von Andeer (Graubünden).

---

(Vom 4. Juli 1879.)

Der Bundesrath hat die nachstehenden Herren, welche an der Sanitäts-Offizierbildungsschule in Luzern theilgenommen, zu Offizieren ernannt, und zwar :

Als Oberlieutenants (Aerzte) :

Hr. Delay, Paul, von Provence (Waadt), in St. Immer (Bern);

„ Pinard, Henri, von Rances (Waadt), in Bern;

„ Vogt, Emil, von und in Genf ;

„ Darier, Armand, von Eaux-Vives (Genf), in Genf ;

„ Favre, Antonin, von und in Freiburg ;

„ Huc-Marzelet, Adrien, von und in Morges (Waadt);

„ Wyser, Jules, von Boécourt, in Moutier (Bern) ;

„ Meyer, Otto, von und in Laufen (Bern);

Als Lieutenants (Apotheker):

- Hr. Dürr, Henri, von Bex (Waadt), in Vivis;  
 „ Bétrix, Albert, von Concise (Waadt), in St. Immer;  
 „ Peter, Charles, von und in Aubonne (Waadt);  
 „ Bourget, Louis, von Rivaz (Waadt), in Lausanne;  
 „ Cottier, Edouard, von Rougemont (Waadt), in Orbe.
- 

Mit Schreiben vom 2. Januar dieses Jahres hat die Gattin des verstorbenen Herrn Oberst Gerold von Edlibach in Zürich zur Gründung eines Unterstützungsfondes für die Hilfsinstruktoren der schweiz. Artillerie die Summe von 1000 Franken eingesandt, worauf der Bundesrath beschloß:

1. Es sei das Legat der Frau Edlibach zu bestätigen.
  2. Sei demselben der Charakter eines Separatfondes unter dem Namen „Edlibach'sche Stiftung“ zu verleihen und das eidg. Finanzdepartement mit deren Verwaltung zu beauftragen.
- 

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

- als Kreispostkontroleur in Luzern: Hr. Eduard Wicky, von und in Luzern;  
 „ Postkommis in Chaux-de-Fonds: „ Henri Grandjean, Postaspirant, v. Buttes (Neuenburg), in Locle.
- 

Nach dem unterm 3. Mai dieses Jahres revidirten Art. 41 der Statuten der Gotthardbahngesellschaft vom 1. November 1871 steht dem Bundesrathe die Wahl von 6 Mitgliedern in den Verwaltungsrath der Gesellschaft zu.

In Folge dessen wählte der Bundesrath am 12. Juni abhin als Mitglieder des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn die Herren:

Allievi in Rom, Mitglied des italienischen Parlaments;  
K i n e l in Berlin, Geheimer Rath;  
M a s s a in Mailand, Generaldirektor der oberitalienischen Eisenbahnen;  
M e w e s in Straßburg, Generaldirektor der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen;  
R o h r, Regierungsrath in Bern;  
S p i l l e r, Regierungsrath in Zürich.

Die Generalversammlung der Gotthardbahn hat die ihr zustehende Wahl der übrigen 19 Mitglieder schon unterm 3. Mai d. J. vorgenommen. (Siehe Seiten 9 und 10 hievor.)

Von den vom Bundesrathe gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn haben die auf sie gefallene Wahl angenommen die Herren K i n e l, M a s s a, A l l i e v i und S p i l l e r, hingegen dieselbe abgelehnt die Herren M e w e s und R o h r.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1879
Date	
Data	
Seite	36-39
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 390

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.